

**Anlage 10**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik**

**vom 18.07.2023\*)**  
**-Lesefassung-**

**1. Ziele des Studiums**

Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, Informatikunterricht fach-, sach- und schülergerecht zu planen und entsprechend durchzuführen. Sie können Lernsituationen im Informatikunterricht sachangemessen didaktisch aufbereiten und gestalten, die das Lernen der Schülerinnen und Schüler unterstützen, sie motivieren und anwendungsbezogenes Lernen in bedeutsamen Zusammenhängen begünstigen. Sie verfügen über Fähigkeiten der Selbst- und Unterrichtsreflexion und sind in der Lage, theoretische Grundlagen des Faches und der Unterrichtspraxis wechselseitig aufeinander zu beziehen und Schlussfolgerungen für das eigene didaktische und pädagogische Handeln davon abzuleiten.

**2. Empfehlungen für das Studium**

Den Studierenden wird empfohlen, vielfältige Erfahrungen in pädagogischen Kontexten zur Informatik (z.B. Nachhilfeunterricht, außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften, informelle Gespräche mit Schülerinnen und Schülern) zu suchen und eigene pädagogische oder methodische Erfahrungen anzustreben.

**3. Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

Das Studium im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien unterteilt sich in einen Pflicht- (Tabelle 1) und einen Wahlpflichtbereich (Tabelle 2). Im Pflichtbereich werden 24 KP in den Modulen inf701 Didaktik der Informatik II, inf704 Didaktik der Informatik III, inf712 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Didaktik der Informatik', inf401 Grundlagen der Theoretischen Informatik und einem von zwei Modulen zum Thema Informatik, Mensch und Gesellschaft erworben.

**Tabelle 1: Pflichtmodule**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
inf701 Didaktik der Informatik II	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Portfolio
Inf704 Didaktik der Informatik III	Pflicht	1 S	3	Referat oder fachpraktische Übungen oder mündl. Prüfung
inf712 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Didaktik der Informatik' I	Pflicht	1 V oder 1 S	3	Klausur oder Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung
inf401 Grundlagen der Theoretischen Informatik	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf851 Informatik und Gesellschaft	Wahl- pflicht	1 V 1 S	6	Portfolio
wir806 Informations- technologierecht	Wahl- pflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir806 in Anlage 3 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre: Management und Recht“	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir806 in Anlage 3 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre: Management und Recht“

\*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

		(vorher: „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – BWL: M & R)		(vorher: „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – BWL: M & R)
<b>Gesamt</b>			24	

Im Wahlpflichtbereich des Master of Education Gymnasium, Fach Informatik sind 6 KP zu erwerben. Ziel dieses Bereichs ist die Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik und ihrer Anwendungen. Zur Wahl stehen die nachfolgend aufgeführten Module der Theoretischen, Praktischen, Angewandten und Technischen Informatik aus den Tabellen 2 bis 5, sofern sie nicht bereits im Bachelor gewählt wurden. Alternativ kann das Modul inf803 Spezielle Themen der Informatik I (6 KP; Prüfungsleistung: fach-praktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur) gewählt werden.

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule (Praktische Informatik)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
inf006 Softwaretechnik II	1V1S	6	Portfolio
inf008 Informationssysteme II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf009 Praktikum Datenbanken	1 Ü	6	Fachpraktische Übung
inf010 Rechnernetze	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf012 Betriebssysteme I	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf015 Ausgewählte Kapitel verteilter Betriebssysteme	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf016 Internet-Technologien	1V1Ü	6	Projekt und mündliche Prüfung oder Projekt und Klausur
inf017 Interaktive Systeme	1V1Ü	6	Portfolio
inf018 Medienverarbeitung	1V1Ü	6	Projekt und mündliche Prüfung oder Projekt und Klausur
inf020 Maschinennahe Programmierung	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf040 Einführung in Data Science	1V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio oder Projekt oder fachpraktische Übung

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule (Technische Informatik)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
inf201 Technische Informatik	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf202 Praktikum Technische Informatik	1 P	6	Portfolio
inf203 Embedded Systems I	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf204 Embedded Systems II	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf205 Formale Methoden Eingebetteter Systeme	1V1Ü	6	Projekt
inf207 Grundlagen der Elektrotechnik	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf208 Mikrorobotik und Mikrosystemtechnik	1V1Ü	6	mündliche Prüfung
inf209 Regelungstechnik	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf210 Signal- und Bildverarbeitung	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule (Theoretische Informatik)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
inf400 Theoretische Informatik (Logik)	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf410 Formale Methoden	1V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf420 Introduction to IT-Security	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf462 Cryptography	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung

Tabelle 5: Wahlpflichtmodule (Angewandte Informatik)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
inf530 Künstliche Intelligenz	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf600 Wirtschaftsinformatik I	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf601 Wirtschaftsinformatik II	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf603 Planung und Simulation in der Logistik	1V1Ü	6	Portfolio
inf608 eBusiness	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf528 Einführung in die Medizinische Informatik	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf518 Grundlagen der Energieinformatik	1V 1Ü	6	Portfolio

#### **4. Regelungen zu den Modulprüfungen**

- (1) Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 180 Minuten.
- (2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung liegt in der Regel zwischen 20 und 60 Minuten.
- (3) Eine Hausarbeit umfasst in der Regel höchstens 25 Seiten.
- (4) Ein Referat besteht aus einer Präsentation von höchstens 45 Minuten Dauer und einer Ausarbeitung im Umfang von in der Regel höchstens 12 Seiten.
- (5) Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Leistungen. Als Leistungen sind u.a. zugelassen: mündlicher Kurztest (max. 15 Min.), schriftlicher Kurztest (max. 60 Min.), Kurzreferat (max. 15 Min. und 10 Seiten Ausarbeitung), Übungsaufgaben, Unterrichtsexperiment, Projektbericht und Protokoll.
- (6) Fachpraktische Übungen (gemäß § 12 Absatz 12) können eine mündliche Kurzprüfung oder eine Projektpräsentation beinhalten.
- (7) Die Prüfungsform „Projekt“ (gemäß § 12 Absatz 17) besteht in der informationstechnischen Realisierung einer Projektaufgabe einschließlich
  - einer Präsentation im Umfang von etwa 30 Minuten,
  - einer Dokumentation (ggf. mit Zwischenergebnissen)
  - und einem Abschlussgespräch im Umfang von etwa 30 Minuten.
- (8) Prüfungsleistungen können teilweise oder vollständig in Form von Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
- (9) Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals innerhalb der Regelstudienzeit nicht bestandene Prüfung gilt als nicht unternommen.